№ 42. Donnerstag, 20. Februar (Eucharius) 1879

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F.-M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 20. Februar.

Weizen	1. Qual. neuer	19	40	Hafer neuer	12	60
	2. „	18	40	Rübsen (Aweel)	25	50
Landroggen	1. Qual.	13	50	Raps 1. Qu.	26	50
	2. „	12	—	„ 2. Qu.	25	—
Gerste	Winter-	15	30	Kartoffeln	7	—
		—	—	Heu	4	60
Buchweizen 1. Qual.		15	—	Roggenstroh	3	30

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . . 61 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise . . . . . 63 —
Vereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . . 127 —
Weizen-Vorschuß 60 per 100 Kilo 27 50
Kleien per 50 Kilo 4 60

Rüb- und Leinkuchen unverändert.

Leo PP. XIII.

allen Christgläubigen Gruß und apostolischen Segen.

Die obersten Hirten, Unsere Vorgänger, pflegten nach altem Brauch der römischen Kirche sofort nach Uebernahme des apostolischen Dienstes die Schätze der himmlischen Gaben allen Gläubigen in väterlicher Freigebigkeit zu öffnen und gemeinsame Gebete in der Kirche anzuordnen, um ihnen die Gelegenheit zu geistigem und heilsamem Gewinne zu gewähren und sie aufzufordern, sich die Hilfe des ewigen Vaters durch Gebet, Buße und Werke der Barmherzigkeit zu erwerben. Es war dies auf der einen Seite ein Geschenk, welches die obersten Hüter der Religion beim Beginn des apostolischen Amtes ihren Söhnen in Christo darreichten, gleichsam ein heiliges Unterpfand der Liebe, mit welcher sie die Familie Christi umfaßten; auf der andern Seite aber eine feierliche Pflicht christlicher Frömmigkeit und Tugend, welche die Gläubigen sammt ihren Hirten in Verbindung mit dem sichtbaren Haupte der Kirche bei Gott erfüllten, damit der Vater der Erbarmungen nicht nur auf seine Heerde, um die Worte des h. Leo zu gebrauchen, (Serm. III., al V., in Anniv. Assumpt. suae), sondern auch auf den Hirten seiner Schaafe gnädig herabschaue, ihn unterstütze, behüte und weide.

Durch solche Erwägung veranlaßt, haben Wir beim Herannahen des Jahrestags Unserer Erwählung beschlossen, dem Beispiele Unserer Vorgänger folgend, einen Ablaß nach Weise eines allgemeinen Jubiläums dem gesammten katholischen Erdkreis zu verkünden. Denn zunächst wissen Wir, wie nothwendig Unserer Schwäche bei dem schweren Amte, das auf Unseren Schultern liegt, die Fülle der göttlichen Gnaden sei; Wir wissen aus langer Erfahrung, wie ernst die Lage der Zeit ist, in der Wir leben, und von welchen Stürmen die Kirche der Gegenwart heimgesucht wird; der fortschreitende Niedergang der öffentlichen Angelegenheiten aber, die verderblichen Pläne gottloser Menschen und endlich die drohenden Anzeichen des göttlichen Strafgerichts, welches bereits schwer auf Einigen lastet, läßt Uns von Tag zu Tag den Anbruch schwerer Uebel befürchten.

Da nun die besondere Frucht des Jubiläums darin besteht, daß die Flecken der Seele getilgt, Werke der Buße und Liebe geübt, Gebete und Andachtsübungen eifriger verrichtet werden, und da Opfer der Gerechtigkeit und Gebete dargebracht in einträchtigem Bemühen der gesammten Kirche, in solchem Maße Gott angenehm und fruchtbringend sind, daß sie gleichsam der göttlichen Milde Gewalt anzuthuen scheinen, so dürfen Wir fest vertrauen, es werde der Vater die Demuth seines Volkes gnädig anschauen und in glücklicher Wendung der Dinge das ersehnte Licht seiner Erbarmungen und des Trostes erscheinen lassen. Denn, wie derselbe Leo der Große sagt (Serm. 1 de Quadrag.), ist uns durch Gottes Gnade Besserung der Sitten und der Sieg über die geistigen Feinde zu Theil geworden, so wird auch die Kraft der Feinde unserer Leiber erlahmen, und durch unsere Besserung werden die geschwächt werden, welche nicht durch ihr Verdienst, sondern durch unsere Schuld uns gefährlich waren. Darum ermahnen Wir die Söhne der katholischen Kirche, alle und jeden einzelnen, inständig und bitten sie im Herrn, daß sie mit den Unsrigen ihre Gebete und Anrufungen und die Werke der Zucht und Frömmigkeit verbinden, und, da ihnen die Gnade des Jubiläums dargeboten wird, diese Zeit himmlischer Erbarmungen zum Gewinn ihrer Seele und zum Nutzen der Kirche mit Gottes Hilfe auf's Eifrigste benutzen.

Im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Autorität der seligen Apostel Petrus und Paulus, kraft der Binde- und Lösegewalt, welche der Herr Uns trotz Unserer Unwürdigkeit übertragen hat, bewilligen und verleihen Wir daher allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche in Unserer h. Stadt leben oder hier erscheinen, einen vollkommenen Ablaß ihrer Sünden, wenn sie die Basiliken des h. Johannes im Lateran, die des Apostelfürsten sowie diejenigen von S. Maria Maggiore vom ersten Fastensonntage, also dem 2. März, bis incl. zum 1 Juni, welcher der erste Pfingstfeiertag ist, besuchen und dort eine Zeitlang für die Wohlfahrt und die Erhöhung der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Häresieen, für die Bekehrung aller Irrenden, für die Eintracht der christlichen Fürsten, für den Frieden und die Einigkeit des ganzen gläubigen Volkes und in Unserer Meinung fromme Gebete zu Gott emporsenden und einmal in dem vorgenannten Zeitraume, lediglich gestattete Speise genießen, fasten (nämlich an solchen Tagen, welche in das Fastengebot nicht einbegriffen oder sonst durch keine kirchliche Vorschrift einem ähnlichen strikten Fasten gewidmet sind), sowie nach Ablegung der Beichte das h. Sakrament des Altars empfangen und irgend ein Almosen für Arme oder für irgend ein frommes Werk, wie es Jedem die Frömmigkeit eingibt, spenden. Ebenso gewähren Wir einen vollkommenen Ablaß allen Anderen, welche irgendwo außerhalb der vorgenannten Stadt leben, wenn sie die drei Kirchen, die in ihrer Stadt, ihrem Orte oder in deren Vororten bestehen und welche ihnen von den Bischöfen oder deren Vicaren oder Officialen, oder falls solche nicht vorhanden sind, in deren Auftrage von denjenigen zu bezeichnen sind, die dort die Seelsorge ausüben, wenn sie, sagen Wir, diese zweimal, oder wenn es dort nur zwei Kirchen gibt, diese oreimal, oder, wenn nur eine vorhanden ist, diese sechsmal im Laufe der vorgenannten Monate besuchen und die anderen bezeichneten guten Werke voll Frömmigkeit verrichten. Wir gewähren den Genannten jenen vollkommenen Ablaß, wie ein solcher im Jubiläumsjahre denjenigen ertheilt zu werden pflegt, welche gewisse Kirchen innerhalb oder außerhalb der erwähnten Stadt besuchen. Zugleich gestatten Wir, daß dieser Ablaß solchen Seelen, welche mit Gott in Liebe verbunden aus diesem Leben geschieden sind, im Wege der Fürbitte zugewandt werden kann. Außerdem gestatten Wir den Bischöfen, daß sie für die Capitel und Congregationen, sowohl des Welt- als auch des Regularclerus, für die Sodalitäten, Bruderschaften, Universitäten oder alle andern Collegien, welche die genannten Kirchen in Procession besuchen, die Zahl dieser Besuche nach ihrem weisen Ermessen vermindern können. Ferner bewilligen Wir, daß die Schifffahrenden und Reisenden, sobald sie an ihrem Wohnorte oder sonst an einer sicheren Station angelangt sind, denselben Ablaß erlangen können, wenn sie die oben vorgeschriebenen Werke verrichten und sechsmal die Kathedral- oder Hauptkirche, oder die Pfarrkirche ihres Wohnortes oder jener Station besuchen. Ebenso gestatten und gewähren Wir dem dazu von seinem Bischofe approbirten Beichtvater die Vollmacht, daß er den Ordenspersonen beiderlei Geschlechtes, selbst wenn sie beständig in der Clausur leben, ferner allen solchen, die sich, mögen sie Laien oder Geistliche sein, und zum Welt- oder Ordensclerus gehören, im Gefängniß oder in der Gefangenschaft befinden, sowie denjenigen, welche durch irgend eine körperliche Schwäche oder durch irgend ein anderes Hinderniß an der Ausführung der erwähnten Werke oder einiger unter denselben verhindert sind, diese Werke in andere gute Werke verwandeln oder für eine andere nächstgelegene Zeit verlängern und ihnen solche Dinge auflegen kann, welche von diesen Poenitenten geleistet werden können. Auch gewähren Wir die Vollmacht, solche Kinder, welche noch nicht zur ersten Communion zugelassen worden sind, von der Communion zu dispensiren.

Allen und jeden Gläubigen, sowohl den Laien als auch den Geistlichen, dem Weltclerus und den Regularen jedes Ordens und Institutes geben Wir überdies Freiheit und Vollmacht, daß sie sich zu diesem Zwecke von den thatsächlich approbirten Priestern

Lieben und Leiden.

Erzählung von Tsemme.

21) (Fortsetzung.)

Sie waren Beide noch nie auf der Insel gewesen, sie kannten sie nur aus Beschreibungen. Sie waren an der nördlichen Seite gelandet, seeabwärts. Sie hatten gehorcht, bevor sie an's Land stiegen. Auf dem Lande herrschte die tiefste Stille; der Abend war spät; die Bewohner der Insel mußten längst im Schlafe liegen. Auch auf dem Wasser ließ kein Laut sich vernehmen. Die Verfolger hatten entweder sich nach der anderen, südlichen Seite der Insel gewandt, oder sie waren noch zu weit entfernt, als daß man sie hören konnte, oder sie waren zurückgekehrt und hatten die Verfolgung aufgegeben.

Die Flüchtlinge horchten, um sich zu vergewissern, welche Alternative eingetreten sei. Sie vernahmen endlich wieder einen Laut. Die Verfolger waren der richtigen Spur gefolgt. Schon in der Ferne wurden Ruderschläge laut, die von dem rechten Seeufer her sich nahten, in geradester Linie der Stelle zu, an der die Flüchtlinge mit ihrem Nachen sich befanden. War es die schlimmste jener drei Eventualitäten?

„Nein!" sagte Rauden. „Treffen sie uns hier, die Entscheidung kommt um so schneller und um so sicherer für uns. Nur ein Fahrzeug folgt uns. Es kann höchstens vier bis fünf Mann fassen. Die beiden Polizeibeamten, der deutsche und der schweizerische, werden sich darin befinden, der Gemeindeammann und noch ein Gemeindebeamter von Stäfa, und der Schiffer; vielleicht nur dieser und die beiden Polizeibeamten. Kennen sie diese Bucht und halten sie hier an — mein Revolver hat sechs Schüsse, schon zwei von diesen wird uns gegen weitere Verfolgung schützen." —

Cornelie erbebte wohl bei den mit der entschlossensten Ruhe ausgesprochenen Worten.

„Mord!" schwebte über ihre Lippen.

Wiederum Mord! war wohl ihr Gedanke, den sie nur halb auszusprechen gewagt hatte.

„Was willst Du?" fragte er. „Die Selbstvertheidigung ist eines jeden Menschen gutes Recht."

Ruhig fuhr er darauf fort.

„Die Todten können uns nicht weiter folgen. Die Lebenden werden nicht den Muth haben; sie werden durch eilige Flucht sich zu retten suchen. Ich lasse unseren Nachen wieder in's Wasser und wir erreichen unbehelligt das jenseitige Ufer."

Cornelie mußte doch einen Einwurf laut werden lassen:

„Und die Bewohner der Insel, wenn sie die Schüsse hören?"

„Pah! Sie werden aus dem ersten Schlafe aufgeschreckt. Ehe sie sich besinnen, sind wir weit aus dem Bereiche ihrer Wahrnehmung.

„Sollten sie aber nicht hier landen," wollte sie in Besprechung seiner Eventualitäten fortfahren.

Er mußte sich unterbrechen.

„Sie halten! Was wird nun werden?"

Ein Nachen hielt fünfzig Schritte weit von der Insel, von den Flüchtlingen.

Unsere Verfolger!" flüsterte Rauden. „Es sind ihrer nur Drei. Also nur die beiden Polizeibeamten mit dem Schiffer. Sie haben unsere Spur verloren. Sie hatten sie vielleicht gar nicht gefunden und waren auf gut Glück hierher gerudert. Jetzt werden sie berathen, was weiter, und sie können nur darüber unschlüssig sein, ob sie auf der Insel uns suchen, also landen, oder ob sie weiter auf dem Wasser uns folgen sollen. Es ist wahrscheinlicher, daß sie landen werden. Auf dem Wasser würden sie vollends dem blinden Ungefähr folgen. Warten wir ruhig ihre Entschließung ab."

Der Nachen mit den drei Männern setzte sich wieder in Bewegung; aufwärts, dem rechten Ufer der Insel zu.

Die Bucht, in der die Flüchtlinge sich befanden, lag an der nördlichen, unteren Spitze der Insel, mehr nach ihrem linken Ufer hin. Die Flüchtlinge konnten von dem Nachen aus nicht entdeckt werden.

„Sie vermuthen uns auf der Insel!" sagte Rauden. Aber nicht in dieser Bucht. Sie werden einen Landungsplatz auf dem rechten Ufer aufsuchen! Steigen sie dort aus, so entkommen wir ihnen unentdeckt nach dem linken Seeufer. In wenigen Minuten muß es sich entscheiden."

Rauden hatte Recht gehabt. Es schien wenigstens so.

Der Nachen mit den drei Männern ruderte an dem rechten Ufer der Insel hinauf, hielt nach einigen Minuten. Durch die Stille der Nacht hörte man, wie er an dem Ufer anlangte, wie mehrere Menschen an's Land stiegen.

Es war an der gewöhnlichen Landungsstelle für die Schiffe vom rechten Seeufer, namentlich von Stäfa, die die Ufenau besuchen.

„Jetzt fort!" sagte Rauden.

Leise ließ er seinen Nachen wieder in das Wasser gleiten. Mit der Gattin bestieg er ihn wieder. Einen Augenblick horchte er noch. Nicht das geringste Geräusch war mehr zu vernehmen. Er hatte die Ruder ergriffen, stieß vom Ufer ab, lenkte leicht, leise, schnell dem linken Ufer des See's zu. Das Ufer war nahe.

„In zehn Minuten müssen wir es erreichen können," sagte Rauden. „Es ist hier weniger bewohnt. Es hat viel Gebüsch. Wir können es unbemerkt gewinnen. Wir ziehen den Nachen an's Land, verbergen ihn zwischen dem Buschwerk, und — ab —"

Er stockte plötzlich, nicht wie in Folge eines äußeren Ereignisses, einer Gefahr; es schien, als ob er ein Wort auf den Lippen gehabt habe, das er auf einmal nicht mehr auszusprechen den Muth hatte.

Cornelie war es aufgefallen; es hatte ihr wohl auffallen müssen.

Sie hatte stumm, theilnahmlos ihm gegenüber gesessen. Ihre Gedanken waren wohl ganz anderswo, von der Nacht und den Gefahren auf dem Zürichersee in weite Ferne fortgetragen. Da stockte er so plötzlich und so auffallend.

„Was wolltest Du sagen?" fragte sie.

Er hatte nicht sogleich eine Antwort.

„Wo würden wir drüben landen?" fragte sie weiter, wie gereizt, daß er auf die erste Frage nicht geantwortet hatte.

„Dort!" zeigte er mit der Hand, nach dem rechten Ufer.

„Ein hoher, dunkler Berg erhob sich dort, nicht weit vom Wasser, der hohe Etzel, der höchste Berg an den Ufern des Zürichersee's.

Er nannte den Berg.

„Ah!" rief auch Cornelie überrascht. „Ueber ihn führt der Wallfahrtsweg nach Einsiedeln!" setzte sie hinzu.

„Es schwieg auch sie. Sie schienen Beide ihren Gedanken nachzugehen.

Dachte die protestantische Amtmannstochter an das von katholischen Wallfahrern aufgesuchte Gnadenbild zu Maria-Einsiedeln? Und was waren dabei seine, des Mörders, Gedanken?

Ein Ah! des jähen Erschreckens unterbrach auf einmal die Gedanken Beider.

Sie hatten leise mit einander gesprochen; Rauden hatte seinen Nachen nur mit leisen, langsamen Schlägen der Ruder in Bewegung gesetzt. In der Nähe des Ufers konnten sie auf der Insel gehört werden. Plötzlich vernahmen sie ihrerseits Ruderschläge, nicht hinter sich, aber vor sich. Wollten die Verfolger, auftatt sie einzuholen, ihnen den Weg verlegen? Sie mußten es annehmen, darauf gefaßt sein. Rauden verlor seine Geistesgegenwart nicht. Noch war ihnen kein Fahrzeug in Sicht; noch konnte also auch Niemand auf dem Wasser ihrer ansichtig geworden sein. Rasch hemmte Rauden den Lauf seines Nachens; mit wenigen leisen Stößen hatte er ihn gewandt; wenige weitere Stöße brachten ihn hinter einen Vorsprung des Ufers. Unmittelbar an dem Ufer legte er an; bange Minuten vergingen dann. Nur zwei Fälle erschienen den Flüchtlingen möglich. Entweder war das Fahrzeug, das sie hörten, zufällig für sie in der Nähe; oder ihre Verfolger hatten auf der Insel schnell Erkundigung nach ihnen eingezogen und erfahren, daß kein Fahrzeug dort gelandet habe, hatten dann sofort ihr Schiff wieder bestiegen und waren nun im Begriffe, die Buchten der Insel zu durchsuchen, vielleicht nur die zunächst gelegenen, um, wenn dies fruchtlos war, ihre Verfolgung nach dem linken Ufer des See's fortzusetzen.

Die Flüchtlinge bekamen den Nachen, den sie hörten, zu Ge-

eben beliebigen, sowohl einen weltlichen, als einen Ordensgeistlichen zum Beichtvater wählen dürfen — eine Freiheit, welche auch Ordensfrauen, Novizen und sonstigen in der Clausur lebenden Frauen gewährt sei, wofern der betreffende Beichtvater für Ordensfrauen approbirt ist. Dieser Beichtvater kann und darf sie in dem genannten Zeitraum, wenn sie mit der Absicht, des gegenwärtigen Jubiläums theilhaftig zu werden und die zu seiner Gewinnung erforderlichen Werke zu erfüllen, vor ihm die Beichte ablegen, in diesem Falle und nur für den Bereich des Gewissens, von der Excommunication, Suspension und anderen kirchlichen Sentenzen und Censuren lossprechen, seien dieselben vom allgemeinen Rechte oder auch von einer bestimmten Person aus irgend einer Ursache festgesetzt und verhängt, seien sie auch den Diöcesanbischöfen und Uns oder dem apostolischen Stuhle vorbehalten, ja selbst in Fällen, die ganz speciell irgend Einem und dem Papste und dem apostolischen Stuhle reservirt sind, die sonst in jeder noch so großen Vollmacht nicht enthalten zu sein erachtet werden; desgleichen kann und darf der Beichtvater sie von allen Sünden und Ausschreitungen, wie schwer und groß sie auch sein mögen, selbst von denen lossprechen, welche den Diöcesanbischöfen und Uns und dem apostolischen Stuhle, wie oben gesagt, vorbehalten sind, indem sie ihnen eine heilsame Buße auferlegen und was sonst von Rechtswegen zu verlangen ist; handelt es sich um Häresie, so müssen die Irrthümer vorschriftsmäßig erst abgeschworen und widerrufen werden. Zugleich kann und darf der Beichtvater jegliche Gelübde, selbst wenn sie mit einem Eide bekräftigt und dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind, in andere fromme und heilsame Werke umwandeln — stets ausgenommen bleiben hiervon die Gelübde der Keuschheit, des Eintrittes in einen Orden und einer Verpflichtung, welche von einem Dritten angenommen ist, oder wobei es sich um ein Präjudiz einem Dritten gegenüber handelt, sowie auch die Bußgelübde, welche als Schutzmittel gegen die Sünde bezeichnet werden, falls nicht etwa die Umwandelung eines solchen Gelübdes noch mehr von der Begehung einer Sünde abhalten sollte als die ursprüngliche Materie des Gelübdes. Schließlich kann und darf der Beichtvater seine Beichtkinder, auch Ordenspersonen, wenn sie die h. Weihen empfangen haben, von der geheimen Irregularität, die sie sich wegen Verletzung von Censuren zugezogen haben, dispensiren, so daß sie ihren entsprechenden Ordo ausüben, sowie auch die höheren Weihen erlangen können.

Wir haben aber nicht die Absicht, durch Gegenwärtiges von irgend einer anderen, öffentlichen oder geheimen Irregularität, mag sie einer Sünde oder einem Gebrechen entstammen, oder von einer Makel oder einer anderen irgendwie entstandenen Unfähigkeit und Ungeeignetheit zu dispensiren oder irgend eine Vollmacht zu ertheilen, von Vorgenanntem zu dispensiren oder zu rehabilitiren und in den alten Zustand zurückzuversetzen, selbst nicht für den Bereich des Gewissens; wir wollen gleichfalls nicht derogiren der von Unserem Vorgänger Benedict XIV. seligen Angedenkens erlassenen Constitution, welche mit den Worten Sacramentum poenitentiae beginnt, nebst den zugehörigen Declarationen; endlich wollen Wir auch nicht, daß gegenwärtiges Schreiben Denen irgendwie zu Gute kommen könne oder solle, die von Uns und dem Apostolischen Stuhle oder von irgend einem Prälaten oder kirchlichen Richter als namentlich excommunicirt, suspensirt, mit dem Interdict belegt oder anderen Sentenzen und Censuren verfallen erklärt und öffentlich namhaft gemacht worden sind, wenn sie in dem gedachten Zeitraume nicht Genugthuung leisten und mit den Betheiligten, wenn nöthig, sich abfinden. Sollten sie nach dem Urtheile des Beichtvaters vor Ablauf des festgesetzten Termins nicht Genugthuung leisten können, so gestatten wir, daß sie für den Bereich des Gewissens nur zu dem Zwecke, des Jubiläumsablasses theilhaftig zu werden, losgesprochen werden und ihnen zugleich die Verpflichtung auferlegt wird, sobald als möglich Genugthuung zu leisten.

Deshalb befehlen und gebieten Wir kraft des heiligen Gehorsames auf Grund des gegenwärtigen Schriftstückes allen Bischöfen, wo sie sich auch befinden mögen, ferner deren Vicaren und Officialen, oder falls solche mangeln, den Seelsorgern, daß sie, sobald sie eine Abschrift oder auch einen Abdruck des gegenwärtigen Schreibens empfangen, dasselbe in ihren Kirchen und Diöcesen, den Provinzen, Bezirken, Städten, Dörfern und Orten zu publiciren oder publiciren zu lassen, das Volk auch durch die Predigt des göttlichen Wortes möglichst ordentlich vorzubereiten und ihm die zu besuchende Kirche oder die Kichen, wie oben gesagt, namhaft zu machen.

Dem stehen auch keine apostolische Constitutionen und Verordnungen, namentlich aber keine solche entgegen, durch welche die Gewalt, in gewissen ausdrücklich erwähnten Fällen zu absolviren, dem jedesmaligen römischen Papste derartig vorbehalten ist, daß selbst eine ähnliche oder unähnliche Bewilligung von Abläßen oder Vollmachten dieser Art nur dann Jemanden zugewendet werden könne, wenn dieselben besonders erwähnt oder ausdrücklich außer Kraft gesetzt werden. Ebenso stehen dem nicht entgegen ein Verbot der Bewilligung gewisser Abläße (ad instar), oder Statuten. Gewohnheitsrecht und Privilegien irgend welcher Orden, Congregationen und Institute, auch wenn sie durch einen Eidschwur oder durch apostolische oder durch irgend welche andere Bestätigung bekräftigt, oder wenn sie durch apostolische Schreiben eben denselben Orden, Congregationen und Instituten und den Mitgliedern derselben auf irgend eine Weise bewilligt, approbirt und erneuert sind. Alle diese Bestimmungen im Ganzen wie im Einzelnen und jede beliebige andere entgegenstehende Bestimmung — mag auch von ihr und ihrem ganzen Inhalt eine besondere, specifische, ausdrückliche und einzelne, nicht bloß allgemeine Erwähnung oder irgend eine andere Bezugnahme darauf nöthig, oder irgend eine besondere Form in Betreff derselben zu wahren sein — setzen Wir speciell, namentlich und ausdrücklich mit der angedeuteten Wirkung außer Kraft, indem Wir Ihren Inhalt durch das gegenwärtige Schreiben für genügend erwähnt und die in ihnen vorgeschriebene Form für gewahrt erachten.

Damit aber gegenwärtiges Schreiben, welches nicht an jeden einzelnen Ort hinausgetragen werden kann, leichter zur Kenntniß Aller gelange, wollen wir, daß die Abschriften oder auch die gedruckten Exemplare des vorliegenden Schreibens, wenn sie von der Hand eines öffentlichen Notars und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers bekräftigt sind, an allen Orten und bei allen Völkern dasselbe Vertrauen finden, welches das Schreiben selbst haben würde, wenn es ausgehändigt oder vorgezeigt würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, am 15. Februar 1879, im ersten Jahre Unseres Pontificates.

L. Card. Nina.

---

sicht. Sie konnten trotz des Dunkels unterscheiden, daß drei Männer darin waren. Die beiden Polizeibeamten und ein Schiffer.

Wohin werden sie sich wenden? mußten sie klopfenden Herzen sich fragen.

Eine Zeitlang hatten sie keine Antwort auf die Frage. Rauden machte seinen Revolver schußfertig. Seiner Gattin wollte der Athem vergehen, der Schlag des Herzens stockte.

Das Fahrzeug der Verfolger setzte seinen Lauf fort, in gerader Richtung nach dem linken Ufer des See's, nach dem Dorfe Pfäffikon hin. Nach wenigen Minuten war es den Augen der Flüchtlinge entschwunden.

Rauden steckte seinen Revolver wieder zu sich.

Wohin wir nun? fragte er sich dann wohl.

Seiner Antwort auf die Frage kam seine Gattin zuvor.

„Bleiben wir auf der Insel!" bat sie den Gatten. „Nur für diese Nacht!"

„Gut, Bleiben wir!" entwortete er finster.

Er ruderte zurück zu der Bucht, in der sie vorhin ausgestiegen. Sie stiegen hier nochmals aus. Das Schiff ließen sie im Wasser, um jeden Augenblick mit ihm weiter fahren zu können.

In der Nähe des Schiffes standen sie lange stumm.

„Gehen wir in das Land hinein?" fragte er dann.

Sie wollte ihm antworten; sie konnte es nicht. Ein Strom von Thränen entstürzte ihren Augen. Ihre Kräfte waren plötzlich erschöpft; die körperlichen wie die geistigen. Sie hatte sie so lange, so gewaltsam, so unnatürlich fast anstrengen müssen. Sie brach zusammen.

Er stützte sie mit seinen Armen. Er suchte sie zu beruhigen; er zeigte ihr seine Liebe, nicht um sie zu beruhigen. Er liebte sie in der That; er konnte sie lieben, trotz seines Egoismus, trotz des Bewußtseins, daß er der schwere Verbrecher war. Freilich nur in Momenten vermochte die Liebe die doppelte Kruste zu durchbrechen, die das Herz ihm umgab.

„Bleiben wir hier, Cornelie," sagte er mit dem herzlichsten Tone seiner Stimme. „Unsere Verfolger suchen uns weit anderswo. Niemand weiß, daß wir hier sind; Niemand wird es erfahren. Und wenn auch —. Ja, wir wollen, wir werden hier Ruhe finden!"

Sie gingen in das Land hinein. Er umschloß sie fester; sie legte sich fester an ihn.

(Forts. folgt.)

Deutschland.

Berlin, 19. Febr. Die Angelegenheit Fritzsche im Reichstage erregt begreiflicher Weise großes Aufsehen. Man will es kaum glaublich finden, man steht wie versteinert der Thatsache gegenüber, daß, um den Ausdruck der ‚Frkf. Ztg.' zu gebrauchen, auch der Reichstag dem kleinen Belagerungszustand unterliegt, daß der Reichstag seine Genehmigung dazu geben soll, daß eines seiner Mitglieder auf Grund des Socialistengesetzes strafrechtlich verfolgt und verhaftet werden soll. Staatsanwalt von Tessendorf begründet seinen Antrag einfach damit, daß er sagt, Fritzsche sei unter dem 29. Nov. vor J. durch Verfügung des Polizeipräsidiums aus Berlin und den angrenzenden Bezirken ausgewiesen worden; seine Eigenschaft als Mitglied des deutschen Reichstages scheine aber nicht geeignet, ihn gegen diese Anordnung des Polizeipräsidiums zu schützen. Da das Gesetz bezüglich der auszuweisenden Personen keinerlei Ausnahmen statuire und das Gericht nur da unterscheiden dürfe, wo das Gesetz unterscheide.

Daß eine solche Consequenz des Gesetzes möglich und denkbar, ja zu befürchten war, hat der Führer des Centrums, Excellenz Windthorst, früh genug hervorgehoben: bei Berathung des Socialistengesetzes wies er klar darauf hin, mit den Worten: Nun liegt es doch nach uns bekannten Auslassungen gar nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, daß einzelne oder mehrere Mitglieder oder ganze Gruppen des Reichstags solche Leute sind, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nach Anschauung der jeweiligen Regierung zu besorgen ist, und es würde diesen mithin der Aufenthalt hier in Berlin nach diesem speziellen Gesetz versagt werden können. (Zuruf: Verfassung!) Die Verfassung wird eben durch das specielle Gesetz abgeändert. — Herr Abg. Bär-Offenburg: Man wird sagen, das sei ein specieller Fall, an den Niemand gedacht hat (Ruf: Das ist auch unmöglich!). Unmöglich ist er nicht; wenn er es ist, so soll es mir lieb sein, wenn es mir bewiesen wird; aber er ist jedenfalls denkbar, und da ich in den letzten zehn Jahren selbst Undenkbares erlebt habe, so wird man mir es nicht übel nehmen, wenn ich Denkbares für möglich halte."

Wie der stenographische Bericht constatirt, wurde ein Vorgehen auf Grund des Socialistengesetzes, wie es jetzt gegen den Abgeordn. Fritzsche geschieht, damals für unmöglich, ja verfassungswidrig gehalten. Jetzt ist aus der Möglichkeit krasse Wirklichkeit geworden — ja vielleicht wird die Zukunft noch viel mehr Unmögliches und Undenkbares wirklich werden lassen. „Wer kann beispielsweise," fragt die ‚Frkf. Ztg.'; „jetzt, wo Berlin unter dem kleinen Belagerungszustand steht, die Polizeibehörde hindern, sämmtliche sozialistische Abgeordnete und vielleicht noch andere dazu, ohne Weiteres auszuweisen? Sie braucht ja nur die Ansicht zu haben, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu besorgen ist, das genügt. Und wäre es etwas Unmögliches, wenn sich der Behörde die Ueberzeugung aufdrängen würde, Freihändler von dem Schlage der Bamberger und Braun, der Richter und Löwe (Berlin) seien in einer Zeit, da Korn- und Viehzölle auf der Tafel der Regierung prangen, Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wohl zu besorgen sei? Du hast es gewollt — und nun trag's mit der bekannten Würde und gegen die schädlichen Pessimisten gewandt mit flehendem: „Aber fragt mich nur nicht, wie!"

Also nur langsam; wir können allgemach noch weit kommen! Und dann werden diejenigen, welche früher und jetzt jubelnd zustimmten, und mit unserer jetzigen inneren und äußeren Politik durch Dick und Dünn gingen, am schwersten enttäuscht werden — dann kann sich der Spieß wenden, und die auf Andere gesandten Pfeile können todbringend auf die eigene Brust zurückkehren.

Wie stellen sich nun die Fractionen des Reichstages zu der neuen Vorlage? Nach den neuesten Nachrichten haben die Nationalliberalen allen Fractionen in Sachen Fritzsche einen Antrag überwiesen, wonach 1) die Verfolgung und Verhaftung Fritzsche's abzulehnen und 2) eine authentische Auslegung dem Paragraph 28 zu geben sei, daß ausgewiesene Abgeordnete an der Ausübung des Mandats nicht gehindert werden können.

Das Centrum hat sein Einverständniß dazu angemeldet — es hat überhaupt den Vorzug vor allen andern Fractionen, daß es in diesem Falle, wie immer, consequent ist und nicht Nein zu sagen braucht, wo es früher Ja gestimmt hat; ist es ja, wie Windthorst jüngst betonte, die einzige selbstständige Fraction des Reichstags und Abgeordnetenhauses. Ebenso stimmt der Fortschritt dem Antrag der Liberalen zu. Die Deutsch-Conservativen sind nur für den ersten Theil des Antrages, also für die Ablehnung des Antrages der Regierung schlüssig ohne Interpretation. Die Reichspartei ist noch nicht schlüssig. Die Nationalliberalen halten indeß Nr. 2 (die Interpretation) nur aufrecht, wenn alle Fractionen zustimmen.

Daraus können wir uns, falls nicht die bekannte Wankelmüthigkeit des Liberalismus wieder ihren Platz einnimmt, das Schicksal des Antrages annähernd ausrechnen. Man hält allgemein dafür, daß er von der Majorität des Hauses abgelehnt werden wird. Wie consequent aber das Socialistengesetz ausgeführt werden soll nach den Absichten der Staatsregierung, geht aus der andern, jetzt nicht mehr sehr überraschenden Nachricht hervor, daß auch gegen den Abg. Hasselmann ein gleicher Antrag wie gegen Fritzsche eingebracht ist.

Berlin, 18. Febr. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe folgende Entwürfe vorgelegt:

1) von Bestimmungen über Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken, 2) Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten. Eine kurze Denkschrift lehnt an die Bestimmungen der Gewerbeordnung an, welche den Bundesrath zum Erlaß derartiger Bestimmungen ermächtigt und die Bedürfnißfrage der vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen nachweist. Ueberdies habe man die Entwürfe der Begutachtung von Commissionen unterbreitet, welche aus Fabrikinspectoren und Vertretern der betheiligten Industriezweige aus verschiedenen Industriebezirken des Reiches zusammengesetzt waren. In diesen Commissionen war man über die Bedürfnißfrage einverstanden, denn man erkannte an, daß in dem Betriebe der gedachten Werke gewisse Erleichterungen für die Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte gewährt werden müssen und andere Arbeiten sich für Arbeiterinnen überhaupt oder für solche unter einem gewissen Alter nicht eigneten. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Commissionsberathungen sind die Entwürfe in der nunmehr vorliegenden Gestalt festgestellt worden. Die Beschränkungen sind nicht weiter gegriffen, als sie doppelte Rücksicht auf die davon betroffenen Industrieen und auf die Arbeiterfamilien völlig unbedenklich erscheinen ließ. Die Grenzen für die Erleichterungen sind so gezogen, daß den Interessen des industriellen Betriebes genügt, gleichzeitig aber auch den Rücksichten auf die Schonung der Jugend entsprochen wird. Die Entwürfe enthalten in dem Abschnitt 1 diejenigen Bestimmungen, welche die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern beschränken. Aus dem Kreise der jugendlichen Arbeiter sollen namentlich die Arbeiterinnen von gewissen Arbeiten ausgeschlossen werden. Die Verwendung der Knaben soll weniger beschränkt, so weit sie gestattet bleibt, dagegen an Maßnahmen gebunden werden, welche den Schulunterricht der Knaben sicher stellen; in Ansehung der männlichen Arbeiter über vierzehn Jahren werden Beschränkungen nicht in Aussicht genommen. In den Abschnitten 2 und 3 sind die Bestimmungen zusammengefaßt, welche die Verwendung der jugendlichen Arbeiter erleichtern sollen. Es kommen hier namentlich die gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, die Untersagung der Nachtarbeit, die Anforderungen in Ansehung der Pausen und das Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen in Betracht. In dem ersten Punkte soll nur für eine besondere Gruppe von Glashütten, und auch für sie nur unter gewissen Maßgaben, welche eine Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte ausschließen, eine Ausnahme gestattet sein. In den übrigen Punkten sind die ausnahmsweisen Vergünstigungen, je nach dem Bedürfnisse des Werkbetriebes und nach dem Alter der Arbeiter, verschieden bemessen. Alle Vergünstigungen sollen überhaupt nur auf die männliche Jugend Anwendung finden. In dem Schlußabschnitte enthalten beide Entwürfe solche Abänderungen oder Ergänzungen der durch § 138 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen allgemeinen Controleinrichtungen, welche aus der Einführung der vorgeschlagenen Erleichterungen des Betriebes als nothwendig sich ergeben.

— Ueber die Constituirung der Abtheilungen des Reichstages ist zwischen den Fractionen eine Verständigung erzielt worden. Es sind danach in Aussicht genommen als Vorsitzende bezw. Stellvertreter der Vorsitzenden: in der Abtheilung 1 Windthorst (Meppen), v. Goßler; Abth. 2 Dr. Delbrück, Frhr. v. Zu-Rhein; Abth. 3 v. Kardorff, Frhr. v. Landsberg; Abth. 4 von Forcade de Biaix, Dr. Stephani; Abth. 5 v. Bernuth, Schneeganz; Abth. 6 Graf Moltke, Dr. v. Schwarze; Abth. 7 Dr. Hänel, Dr. Harner.

— Wie die ‚N. P. Z.' heute Abend mittheilt, ist der General-Feldmarschall Graf von Roon seit Freitag schwer erkrankt.

— Die ‚Nordd. Allgem Ztg.' beschäftigt sich heute an leitender Stelle mit dem Manchesterthum. Der Schlußpassus lautet:

„Gegen die Verirrungen der Theorie hilft nur die harte Schule der Erfahrung, und diese harte Schule ist Deutschland durchlaufen. Von den Versprechungen des Manchesterthums ist keine zur Wahrheit geworden; aber der wirthschaftliche Zustand Deutschlands hat sich derartig gestaltet, daß alle Welt in der Ueberzeugung sich zusammenfindet — so kann es nicht weitergehen. Aber wo liegt die Heilung? Die Reichstags-Eröffnungsrede hat das Ziel gezeigt: der deutsche Markt muß der nationalen Production gesichert bleiben!"

— Der ‚Reichsbote' schreibt: Auch die Regierung zu Merseburg hat, ähnlich wie die Regierung zu Erfurt, im Herbst 1877, die zu Potsdam im Frühjahr 1878 und wie die Oppelner Regierung am 18. December 1878, am 22. Juni 1878

eine Verfügung an die Schul-Inspectoren ihres Kreises erlassen, in welcher ebenfalls Klagen über die jüngern Lehrer erhoben werden. Es heißt in der Verfügung: „Leider können wir nicht sagen, daß alle Lehrer von dem Bewußtsein durchdrungen seien, den Schülern an ernster geistiger Arbeit, sittlicher Selbstbeherrschung und frommem Wandel als Vorbild und Beispiel voranleuchten zu müssen: vielmehr müssen jährlich nicht wenige, namentlich jüngere Lehrer wegen Unfleiß, Unkeuschheit und unsittlichen Verhaltens überhaupt entlassen werden."

— Wie nationalliberale Blätter melden, wird die Interpellation wegen der Pest-Epipemie in Rußland nicht eher eingebracht werden, als bis die Regierung Nachrichten über die Erfolge der von ihr entsendeten Expedition erhalten hat.

— Wie der ‚Nordd. Allg. Ztg' aus Warschau gemeldet wird, wird während der Dauer der von deutscher Seite getroffenen Maßregeln gegen Einschleppung der Pest in der Grenzhauptstadt Kalisch eine eigene deutsche Consular-Agentur zur Ausstellung der Paß-Visa errichtet werden

— Eine sehr interessante Entscheidung hat das Reichs-Oberhandels-Gericht getroffen. Der minderjährige Sohn eines reichen Mannes hatte bei einem Banquier ein größeres Darleben erlangt, das ihm in Banknoten ausgezahlt wurde. Auf dem Bahnhofe wurde dem Minderjährigen die Briefstasche nebst Banknoten gestohlen und die Ermittelung des Diebes ist nicht gelungen. Der Banquier erhob Klage auf Rückzahlung des Darlehnes, wurde jedoch abgewiesen, weil der Minderjährige nur dann zur Erstattung verpflichtet ist, wenn er aus dem entliehenen Gelde Vortheil gezogen hätte, von einer nützlichen Verwendung aber nach Sachlage keine Rede sein konnte.

Posen, 16. Febr. Wie die ‚Germ.' berichtet, ist der Geistliche Piotrowski vom Kreisgericht zu Wollstein wegen 190 priesterlicher Functionen, die er angeblich unbefugter Weise vollzogen hat, zu 1900 M. event. einem halben Jahr Gefängniß verurtheilt. Der Genannte hatte in der Privatkapelle des Grafen Czarnecki zu Rackwitz die h. Messe gelesen und den Kindern des Grafen Religionsunterricht ertheilt; für jeden Act wurde eine Strafe von zehn Mark event. ein Tag Gefängniß festgesetzt.

Rußland.

Petersburg, 18. Febr. Anläßlich des Friedensschlusses mit der Türkei fand am Sonntag Parade und Gottesdienst im Winterpalais statt. An der ersteren nahmen ausschließlich Repräsentanten der Gardetruppen und solcher Truppen des Petersburger Militärdistrictes Theil, welche an dem letzten Kriege betheiligt waren. Der Kaiser schritt in Begleitung des Großfürsten und der Prinzen von Baiern und Baden die Reihen der Truppen entlang, jeden Truppentheil begrüßend, während die Musik die Nationalhymne spielte. Nach der Parade begab sich der Kaiser nach der Palaiskirche, woselbst Metropolit Isidor das Manifest des Kaisers anläßlich des Friedensschlusses verlas; hierauf wurde der Dankgottesdienst gehalten. Beim Absingen des Tedeums wurden von der Petersau auf der Peter-Pauls-Festung 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

Rheinland-Westfalen.

(!) **Rosellen,** 17. Febr. Auf die Einladung des Bezirks-Präses des Cäcilien-Vereins Herrn Pfarrer Heimbach hatten sich gestern die benachbarten Kirchen-Gesang-Chöre von Norf, Grimlinghausen, Gohr, Neukirchen, Hülchrath, Straberg und Rosellen hier versammelt, um durch gemeinsame so wie durch Vorträge der einzelnen Chöre sich gegenseitig anzuregen und für die Sache des Cäcilien-Vereins zu begeistern. Trotz der ungünstigen Witterung waren die Gäste so zahlreich erschienen, daß das geräumige Local sie kaum zu fassen vermochte. Da die Einladung nur an die Sänger und die inactiven Mitglieder des Cäcilien-Vereins ergangen war, so herrschte in der Versammlung im Gegensatz zu solchen, in welchen das große Publicum erscheint, eine wohlthuende Ruhe und sowohl die Gesang-Productionen als auch die Vorträge des Präses und des Herrn Rectors Schönen aus Oberbilk fanden das lebhafteste Interesse. Was die Productionen selbst betrifft, so lieferte die Versammlung den Beweis, daß auch bei den minder günstigen Verhältnissen der Landgemeinden recht Erfreuliches geleistet werden könne. Die Ansicht des Präses, daß solche kleinere Versammlungen neben den Diöcesan- und Bezirks-Versammlungen für die Sache des Cäcilien-Vereins überaus förderlich seien, fand allseitige Zustimmung so wie sein Wunsch, daß auch in andern Theilen des Bezirks solche kleinere Versammlungen zu Stande kommen möchten. Mit besonderem Nachdruck empfahl der Präses die Pflege des gemischten Chores und widerlegte die leider in unserm Bezirke vielfach herrschende Ansicht, daß die Bildung von Knabenchören ungewöhnlichen Schwierigkeiten unterworfen seien. Die Versammlung konnte sich durch die Productionen der gemischten Chöre von Norf und Rosellen von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugen.

Gladbach, 18. Febr. Eine gestern Abend hier tagende Versammlung von Handwerksmeistern behufs Stellungnahme zu dem ministeriellen Erlaß, die Wiederbelebung der Innungen betreffend, sprach sich dahin aus, daß man sich von den Innungen nur dann einen Erfolg versprechen könne, wenn dieselben obligatorisch würden und beschloß, vorab eine abwartende Stellung einzunehmen. Ferner wurde empfohlen, dem bereits bestehenden Handwerkermeister-Verein zahlreich beizutreten.

Vennickel (Landkreis Crefeld), 15. Febr. Man schreibt der ‚Cref. Ztg.': Eine ziemlich begüterte, etwa sechszigjährige Ackersfrau von hier hat sich vorgestern das Leben genommen, indem dieselbe sich in den Jauchekeller hinabgelassen hat und dort ertrunken ist. Die Veranlassung zu diesem traurigen Schritt ist uns unbekannt. Nahrungssorgen haben die Frau jedenfalls nicht dazu getrieben. Die Unglückliche soll seit einiger Zeit an Schwermuth gelitten haben. Sie war zum zweitenmal verheirathet. Ihr erster Ehemann hat sich zur Zeit auf eine andere Weise das Leben genommen.

Cleve, 18. Febr. Das Urtheil der Appell-Instanz in Sachen des Hrn. Caplan Beenen in Xanten wurde heute, wie die ‚Rh.-W. Ztg.' berichtet, publicirt und lautet in beiden Punkten freisprechend.

Opladen, 17. Febr. Wir lesen in der ‚Barmer Ztg.': Einem schenßlichen Verbrechen ist man hier auf die Spur gekommen. Von einem hiesigen Gastwirthe wurde nämlich auf dem Boden eines Stalles die verstümmelte Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, an welcher das Köpfchen und ein Aermchen fehlten. Die Vermuthung, daß der große Haushund die Leiche auf einem der benachbarten Grundstücke aufgespürt und auf sein Lager geschleppt habe, ergab sich als richtig, indem es den sofort angestellten Nachsuchungen gelang, das fehlende Aermchen und einzelne Reste des Hirnschädels dort aufzufinden. Man vermuthet ferner, daß die Leiche etwa 3 Wochen gelegen hat, und daß das Kind etwa 3 Tage alt gewesen ist. Die gestern sttatgehabte Obduction der Leiche hat bei stark fortgeschrittener Verwesung die Todesart nicht klar gestellt.

Köln, 18. Febr. Nach einer Bekanntmachung der Direction der „Köln-Mindener-Eisenbahn" werden vom 1. März c. ab den Expreßzügen der Strecke Köln-Minden-Berlin von und nach den Expreßzug-Stationen dieser Strecke und für den Uebergangs-Verkehr auch Billets 2. Klasse zum Schnellzugspreise ausgegeben.

Bonn, 19. Febr. Heute ist das Urtheil der Appellinstanz des biesigen Landgerichts in dem Prozesse des Oeffentlichen Ministeriums gegen den Redactur des Correspondenzblattes des Deutschen Vereins für die Rheinprovinz, Herrn Dr. Lekebusch, wegen Beleidigung der deutschen Kaiserin publicirt worden. Dasselbe lautet unter Verwerfung der Berufungen sowohl des Oeffentlichen Ministeriums wie auch des Dr. Lekebusch auf Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils (ein Monat Festungshaft). Außerdem wurde der Beschuldigte in die Kosten verurtheilt.

Vermischtes.

Dörnhagen (Hessen), 10. Febr. Am Freitag Nachmittag den 7. d. wurden die Bewohner des Dorfes Dörnhagen in höchste Bestürzung versetzt. Ein Knabe brachte die Schreckenskunde, daß zwei andere Knaben, welche mit ihm in eine Sandgrube gegangen waren, daselbst verschüttet seien. Schnell eilte man zu helfen. Jedoch ehe man zu der über eine Viertelstunde entfernten Stelle kam, waren sie einem gräßlichen Tode zum Opfer gefallen. Eine fast 2 Meter hohe Erdschicht, die sich in Folge des Thauwetters losgelöst, hatte sie bei ihrer unterirdischen Arbeit überschüttet. Als Kinder armer Eltern suchten sie sich mit Sandverkauf einige Pfennige zu verdienen.

— Eine wirksame Glocke. Eine hübsche Scene erheiterte in voriger Woche das auf dem Bahnhof in Oranienburg weilende Publikum. Eine ehrbare Bauersfrau, welche in ihren Reiseerfahrungen bisher nicht über den Stallwagen hinausgekommen war, faßte den kühnen Entschluß, sich auch einmal dem brausenden Ungethüm der Eisenbahn zu einer Besuchsreise nach Berlin anzuvertrauen. Sie hatte gehört, daß die Eisenbahn nicht auf sich warten lasse, und sie fand sich deshalb schon lange vor der Abgangszeit auf dem Bahnhof ein. Hier währte es ihr nun zu lange, ehe der Billeschalter geöffnet wurde, und sie fragte deshalb einen dienenden Geist, ob es noch lange dauere, bis es Billets gäbe. Dieser entgegnete: „Wenn sie läuten, gibt's welche, früher nicht!" und ging davon. Unsere Bäuerin aber wirft einen verständnißinnigen Blick nach der großen Stationsglocke, sie tritt befriedigt näher und es entsteht ein Geläute, gegen welches das Tönen der Glocken der Berliner Feuerwehr Kinderspiel ist. Stationsvorsteher und Beamte eilen auf den Perron, um zu sehen, ob der Zug schon angekommen; zu allgemeinem Ergötzen bemerkt man aber die Bauersfrau, welche unverdrossen den Klöppel schwingt und alle Interpellationen dahin beantwortet: „Ick will een Billjet hebben und een Mann hat mi gesegat, wenn ick lüde, denn kriege ick een!" Der Vorsteher mußte herzlich lachen, die Frau erhielt ihr Billet und meint gewiß noch heute, daß sie ohne ihr Läuten keines bekommen haben würde.

— (Ein Künstler in Verlegenheit.) Der gegenwärtige strenge Winter hat folgende Anekdote in Erinnerung gebracht: Als Joh. Joachim noch Hof-Concertmeister in Hannover war (1854 bis 1869), hatte er öfters Gelegenheit, von seiner Wohnung aus den Schlittschuhläutern auf den am meisten besuchten Stellen der Marsch (darunter versteht man niedriges, an der See oder einem schlammigen Strome gelegenes Land, fruchtbar an Korn und Gras, aber öfteren Ueberschwemmungen ausgesetzt) zuzuschauen. Eines Tages nun wandelt ihn auf einmal die Lust an, selbst Schlittschuh zu laufen, und unser Künstler begibt sich deshalb auf das Eis. Bald tritt zu ihm ein Bahnfeger mit der Frage, ob er auch Lust bezeige, Schlittschuh zu laufen und ob er ihm ein Paar Schlittschuhe anschnallen dürfe. Joachim willigt ein, macht aber dem Bahnfeger die Bemerkung, daß er noch nicht laufen könne, welches Bedenken aber Herr Düllmeyer damit beseitigt, daß er ja bei ihm sei und ihm den nöthigen Unterricht schon geben wolle. „So, Hr. Joachim, sagte nach beendigtem Anschnallen Hr. Düllmeyer, nu stellen Sie sich mal uf die Stritschau — so — und nu smitet Sie dat eine Bein sau und dat andere sau herrut — und da lopet Se denn." Der Künstler folgte dem Rathe des Herrn Düllmeyer und warf das eine Bein rechts, das andere links heraus, allein ehe er das linke Bein vollständig herausgeworfen hatte, fiel er recht unsanft auf das Eis. „Ja, ja, ja!" sagte darauf Herr Düllmeyer, ihn wieder auf die Beine stellend, „so lopt is dat nicht als det Viggelinspielen."

— (Feuersbrunst in Hongkong.) Aus Hongkong wird der ‚Triester Ztg.' über die große Feuersbrunst, welche Hongkong heimgesucht und ungeheuren Schaden angerichtet hat, Näheres geschrieben: Sie brach am Weihnachtsabend, kurz vor 11 Uhr Nachts, in einem chinesischen Hause aus, welches von einem Europäer, Fisher, bewohnt wird. Einige Personen, welche vorübergingen, machten Feuerlärm. Aber schon wenige Stunden darauf stand das Haus in hellen Flammen. Die im Hause angehäuften Materialien müssen sehr entzündbarer Natur gewesen sein, denn die Flammen übersprangen die Straße mit außerordentlicher Schnelligkeit und griffen die gegenüberliegenden Häuser, von wo sie sich bald über die südliche Seite der Queens-Roadstraße und die anliegenden Gassen verbreiteten. Die Zahl der zerstörten Häuser beträgt 368. Die Brandstätte erstreckte sich auf 10½ Acres. Der Geldwerth der Verluste ist schwer zu berechnen, denn viele der Kaufläden waren mit werthvollen Gütern gefüllt, und darunter befanden sich die Gewölbe der reichsten chinesischen und indischen Besitzer von großen Waarenniederlagen. Einstweilen wurde der Schaden oberflächlich auf 8–900 000 D. geschätzt, wovon 140 000 D. auf die Feuerversicherungs-Gesellschaften von Hongkong und 70 000 D. auf die chinesischen fallen. Die deutschen Versicherungsgesellschaften haben schwere Verluste erlitten; die englischen weniger als die deutschen.

— Eine jegliche Küche ist bekanntlich einem chemischen Laboratorium vergleichbar. Die Mischung der Speisen, die Einwirkung der Salze und Gewürze auf die Nahrungsmittel, die anzufertigenden Pflanzen- und Fleisch-Extracte, welche wir zur Erhaltung des täglichen Lebens bedürfen, erinnern lebhaft an die Thätigkeit des Chemikers. In dem chemischen Laboratorium werden meistens Abkochungen nicht direct über dem Feuer, sondern, um mehr eine allmälige und dadurch intensivere Wirkung zu erzielen, über einem sogen. Wasserbade vorgenommen. Es wird nämlich das Gefäß, in welchem der zu kochende Gegenstand sich befindet, wiederum in ein zweites Gefäß eingestellt, das Wasser enthält, welches das innere Gefäß umgibt; alle chemischen Kochvorgänge werden demnach durch die Hitze des umgebenden Wassers und des aus diesem sich bildenden Dampfes bewerkstelligt. Ein deutscher Techniker, C. Becker, kam nun auf die Idee, diese chemische Methode auch in die Küche einzuführen und construirte in Folge dessen doppelwandige Kochtöpfe, welche das Wasserbad des Chemikers nachahmen und in praktischer Darstellung kaum theuerer wie gewöhnliche Kochgeschirre sich stellen. Die Vorzüge der Töpfe vor den bisher gebräuchlichen bestehen darin, daß ein Anbrennen der Speise nicht möglich ist, daß man auf eine leichte Weise die gekochten Speisen herausheben kann, ohne Gefahr zu laufen, sich durch die Hitze die Hände zu verletzen, und daß eine große Anzahl von Speisen durch das Wasserbad schmackhafter werden. Läßt man anderseits die gekochten Speisen in den Töpfen stehen, so werden dieselben durch das allmälige Erkalten und durch das den Topf umgebende Wasser frisch gehalten. Ein gleiches Princip wurde von dem Erfinder in Bezug auf das Wäschekocheu angewandt und hat derselbe einen sehr praktischen Waschkochofen construirt, welcher es gestattet, die gekochte Wäsche leicht aus dem Troge zu entfernen. Die Wäsche liegt nämlich in einem durchlöcherten Topf, welcher im Wasserbade sitzt, und welcher beim Herausnehmen das Wasser durch die Oeffnungen zurückläßt und die Wäsche allein wie in einem Siebe enthält.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Friedensrichter Justizrath Vogt zu Roeinbach den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

— Der ‚Reichsanzeiger' meldet die Ernennung des Unterstaatssekretärs Bitter zum Vorsitzenden der auf Grund des Sozialistengesetzes gebildeten Reichskommission.

Handels-Nachrichten.

Köln, 19 Februar. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. M. 18.00—19.00 B., fremder 18.00—1.00 B., per März —.— bez., 18.50 B., 18.40 G., per Mai —.— bz., 18.50 B, 18.45 G.

Roggen fester, hies. eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 11.75—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 12.00—12.05 bz., 12.05 B., 12.00 G, per Mai 12.40 bz., 12.45 B., 2.40 G.

Hafer still, ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B., per März 12.60 B.

Rüböl geschäftslos, per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr M. 30.50 B., per Mai —.— bz., 30.80 B., 30.70 G., per Oct. —.— bz., 31.40 B., 31.30 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 17.25 19.20; Roggen 13.00—15.00; Gerste —.—; Hafer 12.25—13.25; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 300 Sack.

Berlin, 19. Febr. Weizen per Febr. M. —,— bez., April-Mai 174.50 bez., Mai-Juni 177 50 bez., Juni-Juli 181 — bez., Herbst 185.— bez. Roggen per Febr. M. —.— bez., per April-Mai 121,— bez., Mai-Juni 121,— Juni-Juli 123.—, Herbst 126. bez., Hafer per Febr. M. 111,— bez., April-Mai 114.— bez., Mai-Juni 116,— bez, Juni-Juli 118,50 bez., Herbst —.— bez. Rüböl loco M. 57,50 bez., per Febr —,— bez., April-Mai 57,50 bez., Mai-Juni 57.80 bz., Herbst 59.50 bez. Spiritus loco M. 51,60 bez. per —.— bez., April-Mai 52.50 bez., Mai-Juni 52,50 bez., Juni-Juli 53,30 bez., August-Septbr. 54,80 bez.

Antwerpen, 19 Februar. Petroleum ruhig. Blank disp. frs. 23.50 bez. Febr. 23,50 B., März 23,50 Br., April 23.75 B, Mai 24. B., Sept.-Dec. 26.25 B. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox disponi M. 21.37. — Amerik. Speck long frs. 63, short 67. Schweinefleischmarkt frs. 54.— Wollumsatz 206 B. Kurz Köln 123 25.

Antwerpen 19 Febr. (Schlus.) Petroleum unver. Disp. frs. 23.75 bez. u. B. Febr. 23.75 B., März 23,75—24.00 bez. u. B., April 24,— B., Sept.-Dec. 26,50 B

Magdeburg, 19. Febr. Kartoffelspiritus. Locowaare gut, behauptet, termine matt. loco ohne Faß M. 52,5, ab Bahn 53, per Febr. und Febr.-März 52,5 März-April 53, April Mai 53 8, per Juni 54, Juni-Juli 54,8 Juli-August 55,5, August-Sept. 56, per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde 4 M. per 100 Liter — Rüböl matt u. still Loco M. 49.50.

Paris, 19. Februar. Mehl 8 Marken per Febr. 59,—, März-April 59,75, Mai-Juni 60,50, Mai-August 60,75. Weizen per Febr. 27,—, März-April 27,25, Mai-Juni 27,0 Mai-August 27,50. Roggen per Feb 17,—, März April 17,50. Mai-Juni 17,50, Mai-August 1.50. Rüböl per Febr. 83,—, März-April 83,75, Mai-August 84,50, Sept.-Dec. —.—. Spiritus per Febr. 55,75, März-April 55,75, Mai-August 56,25, Sept.-Dec. —.—. Zucker weißer Nr. 3 per Febr. 61,25, März-April 61,50, Mai-August 62, , Oct.-Jan. —.—.

Hull, 19. Febr. Leinöl disp 24¾, per Mai-August 26½ Raffinirtes Cottonöl disp. 26¾, Jan.-April —.

Liverpool, 19 Febr. Baumwolle unverändert. Umsatz 6000 B., Zufuhr 18 00 B.

London, 19. Febr. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkaufe angeboten 12 Cargos.

New-York, 18. Febr. Goldagio —. London 4.85½ D. — Mehl extra Stute D. 3.90. Rother Winterweizen 1.12. — Fracht für Getreide 5.— Petroleum Standard white 9⅝ cs. — Speck ¼. — Baumwolle middling Upland 9⅝ cs. — Baumwollzufuhren in sämmtlichen Häfen der Union 29.000 Ballen, Export nach England 9 000 Ballen, nach dem Continent 8 000 B.

Viehmärkte.

Mannheim, 17 Febr. Der heutige Fettviehmarkt war mit 43 Stück Ochsen, 217 Stück Schmalvieh, 7 Farren, 28 Milchkühen, 139 Kälbern, — Hämmeln, 317 Schweinen befahren, und kostete der Ctr. Ochsenfleisch 1. Qual. M. 70—72, 2. Qual 68—70, Schmal- oder Rindfleisch 1. Qual. 68—70, 2. Qual. 56—66 Milchkühe 250—450 Pfg. per Pfd. Kälber 40—50, per Stück. Schweinfleisch 54—60 Pfg. per Pfd.

Berlin, 17. Februar. Zum Verkauf standen 1441 Rinder, 8332 Schweine, 989 Kälber und 3840 Hämmel. Bezahlt wurde für

Rindvieh 1. Qual. M. 51—57, für 2. Qual. 48—51, und für 3. Qual 37—40 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 45—46, 2. Qual. 43—44, 3. Qual. 36 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hämmel 1. Qual. M. 22,50, für 2. Qual. 20,25 per 45 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 45—55 Pfg. per Pfd. Schlachtgewicht.

Für die Nothleidenden in China
sind eingegangen: Aus Neuß Ungenannt 6 M.

Letzte Post.

Berlin, 19. Febr. (Deutscher Reichstag.) Die Abtheilungen sind constituirt. Vorsitzende, Schriftführer und deren Stellvertreter sind nach der bekannten Vorverständigung gewählt. Der Präsident theilt mit, daß auf seine telegraphische Benachrichtigung an den Abg. Fürsten Hohenlohe-Langenburg die Antwort eingegangen sei: der Fürst lehne mit Dank für die auf ihn gefallene Wahl dieselbe ab. (Bewegung.) Der Präsident glaubt, daß dies nicht hindern könne, jetzt in die heute anstehenden Verhandlungen einzutreten und sich über die erforderliche Neuwahl eines zweiten Vicepräsidenten schlüssig zu machen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung der Anträge betreffend die Verhaftungen der Abgg. Fritzsche und Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen § 28 des Socialistengesetzes.

Das Haus verweigert fast einstimmig die Genehmigung zur Verhaftung der Abgg. Fritzsche und Hasselmann.

Berlin, 19. Februar. Der Senioren-Convent des Reichstages hat sich in einer gestern Statt gehabten Berathung über die Zusammensetzung der einzelnen Commissionen je nach den Parteiverhältnissen geeinigt. Danach werden bestehen: Commissionen von 7 Mitgliedern aus je 2 Centrum, National-Liberalen und Conservativen (Deutsch-Conservative und Reichspartei zusammen), 1 Fortschritt; Commissionen von 14 Mitgliedern je 4 Centrum, National-Liberalen und Conservativen, 1 Fortschritt, das 14. Mitglied wird nach der Reihenfolge der Wahl der Commissionen bald dieser, bald jener Fraction zukommen; Commissionen von 21 Mitgliedern aus je 6 Centrum, National-Liberalen und Conservativen, 2 Fortschritt, das 21. Mitglied wird zukommen der Reihenfolge nach den Conservativen, Centrum, Nat.-Lib. und Cons.; Commissionen von 28 Mitgliedern, wie solche diesmal die Budgetkommission in sich schließen, werden aus je 8 Centrum und National-Liberalen, 9 Conservativen und 3 Fortschrittlern bestehen.

Wien, 19. Febr. Meldung der Polit. Corr. aus Constantinopel vom 18. d.: Der Sultan soll auf Grund der österreichisch-ungarischen Vorschläge Karatheodory ermächtigt haben, zum Abschlusse der mit Oesterreich gepflogenen Unterhandlungen zu schreiten. Ein Theil der türkischen Truppen ist bereits im Vorrücken begriffen, um die von den Russen geräumten Stellungen zwischen Tschorlu und Adrianopel zu besetzen.

Paris, 19. Febr. In der Unterredung, welche Lord Lyons vorgestern mit dem Präsidenten Grevy hatte, wurde die Handelsfrage zur Sprache gebracht. Grevy äußerte, daß die Regierung in dieser Sache noch keinen Beschluß gefaßt habe und die Fragen betreffs der Handelsverträge und Zollsätze auf ernstliche und ehrliche Weise geprüft würden. Lord Lyons verhehlte in der Unterredung dem Präsidenten nicht, daß falls Frankreich den Schutzzöllnern zu große Zugeständnisse mache, England genöthigt sein werde, Gegenmaßregeln zu ergreifen.

Paris, 19. Febr. Sämmtliche Blätter bestätigen diesen Morgen, daß das Ministerium die Fassung des Prüfungsausschusses über das Amnestiegesetz angenommen habe. Das Gerücht vom Rücktritt des pariser Gemeinderathes ist unbegründet.

Eisenbahnzüge von und nach Neuß.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10.18. 11,56. 1,49. 3,56†. 6,33. 9,22.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32.
Von Dormagen nach Köln: 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,45.
Von Worringen nach Köln: 8,18. 10,51. 12,30. 4,21†. 7,7. 9,56
Von Longerich nach Köln: 8,28. 11,2. 12,41. 2,23. 7,18. 10.5.
Von Nippes nach Köln: 8,37. 11,12. 12,51. 7,28. 10,15.
Crefeld: 7,—. 8,48. 10,14. 12,45. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,18.
Cleve: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28.
Essen: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,18.
Düren: 6,21. 8,40. 10,53. 2,30. 7,10.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,36. 8,55. 11,8. 2,46. 7,2
Von Grevenbroich nach Düren: 6,46. 9,4. 11,20. 2,56. 7,34.
Von Harff nach Düren: 6,56. 9,15. 11,32. 3,8. 7,46.
Von Bedburg nach Düren: 7,3. 9,22. 11,41. 3,16. 7,54.
Von Elsdorf nach Düren: 7,13. 9,32. 11,51, 3,26. 8,4.

Nach Neuß von:

Köln: 10.6, 7,10. 9,25. 1142. 12,42. 5,30. 8,15.
Nippes: 7,18. 11,48. 2,48. 8,21.
Longerich: 7,30. 11,57. 2,57. 5,42. 8,30.
Worringen: 7,44. 12,7. 3,7. 5,52, 8,40.
Dormagen: 6,35. 7,57. 9,50. 12,16. 3,16. 6,—. 8,49.
Norf: 8,15. 12,30. 3,30. 6,13. 9,2.
Crefeld: 7,8. 9,41. 11,22. 1,14. 3,27†. 5,56. 8,45.
Cleve: 7,55. 11,26. 2,2*. 4,7. 6,59.
Essen: 6,1. 8,41. 12,10. 2,19. 4,9. 7,49.
Venlo: 5,51. 9,56. 12,—. 2,5. 4,30. 7,20.
Düren: 5,37. 8,10. 10,20. 3,6. 7,20.
Elsdorf: 5,58. 8,31. 10,43. 3,27. 7,43.
Bedburg: 6,8. 8,41. 10,54. 3,37. 7,53.
Harff: 6,15. 8,49. 11,0. 3,45. 8,1.
Grevenbroich: 6,39. 9,3. 11,19. 3,59. 8,15.
Capellen-Wevelinghoven: 6,37. 9,12. 11,28. 4,7. 8,26.

Neuß-Rheydt-Viersen.

Neuß Abf.: 7,2. 10,15. 2,25. 6,33. 9,23.
Von Schießbahn: 7,19. 10,32. 2,42. 6,50. 9,40.
Von Neersen-Neuwerk: 7,24. 10,37,. 2,47. 6,55. 9,45.
Von Duenn Haltestelle: 7,41. 1,44. 9,51.
Von Gladbach (Boekel): 7,35. 7,48. 10,21. 10,48. 1,50. 2,58. 5,47. 7,6. 9,25. 9,58.
Rheydt Ank.: 7,46. 7.59. 10,32. 10,59. 2,1. 3,9. 5,58. 7,17 9,36. 10,9.

Viersen-Rheydt-Neuß.

Rheydt Abf.: 6,37. 6,52. 9,24. 9,52. 12.57 2, 1.5,37. 6,6. 8,28. 9.11
Von Gladbach (Boekel): 6,49. 7,4. 9,36. 10,4. 1,09. 2,13. 5,49. 6,18 8,40. 9,23.
Von Duenn Haltestelle: 6,54. 2,18. 8,45.
Viersen 6.40. 9 25. 1,—. 5.40. 8.32.
Von Neersen-Neuwerk: 7,12. 9,44. 1,17. 5,57. 8,50.
Von Schießbahn: 7,20. 9,52. 1.25. 6,5. 8,58.
Neuß Ank.: 7,36. 10,8. 1,41. 6,21. 9,14.
* nur an Sonn- und Festtagen. ** nur an Sonntagen.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,27. 7,43. 3,38†. 10,19. 12,—. 12,51. 1,51. 2,30 3,58. 4,12. 5,20. 6,32. 7,44††. 9,27. 10,43. 11,34†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 4,33. 6,20. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 4,41. 6,38. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,45 nur bis Gladbach. 8,31††. 10,12 12,44 nur bis Gladbach. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,52 9,18†.
Büttgen: 6,—. 10,44. 12,44. 2,26. 4,9.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,23. 12,53 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18, 7,58. 10,30. 1,—. nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 6,5. 9,30†
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 10,35. 1,5 nur bis Gladbach. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Venlo: 8,15. 11,7. 3,10. 6,23. 9,57†.
Von Gladbach nach Düren: 8,37. 4,47. 9,48.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,20††. 8,38. 9,8. 9,58. 11,31. 12,38 1,30. 2,10. 3,—. 3,29. 3,57. 5,36. 6,5. 8,42. 9,—†. 11,—
Obercassel: 7,25. 9,45. 12,24. 5,30. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,53. 12,32. 5,38. 8,56. 10,19.
Aachen: 5,10. 6,50†. 8,56. 1,18. 4,—. 6,45†. 9,20†.
Gladbach: 6,55. 8,15†. 11,15. 1,20. 3,31. 5,58. 7,25††. 8,44. 11,14†
Corschenbroich: 7,3. 11,24. 8,52.
Kleinenbroich: 7,10. 1,28. 1,29. 6,11. 8,59.
Büttgen: 7,17. 11,25. 9,—.

Fr. Kallen,
Büchel Nr. 6.
empfiehlt seine **Milchwirthschaft;** täglich 3 mal frische Milch, per Liter 18 Pfg.
Saisonfutter besteht aus süßem Heu, Zuckerrüben, wöchentlich 3 mal frischen Biertrabern, mit Weizen- und Roggenkaav, fein krümelartig, gemischt und einem 3maligen stark mit Mehl, gemahlenen Zuckerrüben u. frischen Küchenabfällen seimigen Getränke.

Heute erhielt einen Transport schwer **tragender Kühe und Rinder** (holländischer Race), wozu Käufer ergebenst einladet
Js. M. Gans,
Neuß, Quirinstraße.

Wagen-Verkauf.
Neue und gebrauchte hochelegante **Mylords,** versetzbare **Halbverdecke, Breacks, Americans** und leichte **Caloschen** billige Preise.
Alte Wagen werden in Tausch genommen.
Frz. Papler.
Cöln, Sionsthal 28.

Wir suchen noch einen Abnehmer von
prima Preßhefe
bei regelmäßiger Lieferung.
Altenbochum, 18. Febr. 1879.
Utermann & Co.
Kornbranntwein-Brennerei.

Am Freitag den 14. ist mir eine **Hühnerhündin** weiß mit braunen Flecken entlaufen. Indem ich für Ankauf warne, sichere ich dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung zu. **Ad. Kieven,** Kirchherten.

Zugelaufen.
Ein schöner **Hund,** Neufundländer, fuchsgrau, männlich, weißer Brust nebst vier weißen Füßen, von schwerer Statur. Gegen Erstattung der Kosten abzuholen bei **Christian Heesen** in Rheidt bei Rommerskirchen.

Kleiderschränke, Commoden, große und kleine Tische, Stühle, 2 Säulöfen ꝛc. aus freier Hand zu kaufen.
Neuß, Crefelder- u. Capitelstraßen-Ecke Nr. 15.

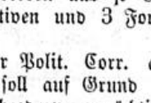
Oefen mit Zubehör, gebrauchte **Fournaise,** so wie neue äußerst billig zu kaufen. Mühlenstr. 70.

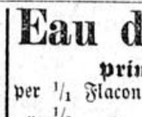
Eau de Cologne,
prima Qualität,
per 1/1 Flacon Mark 1,20 und 0,60
" 1/2 " " 0,60 " 0,30
Spanischen Carmelitergeist, vorzüglich zur Linderung von Zahn- und Kopfschmerzen, empfiehlt
Neuß. **J. van Haag,**
Buchhandlung.

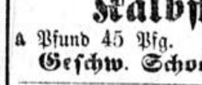
Bestes
Kalbfleisch
a Pfund 45 Pfg.
Geschw. Schoob, Krämerstraße.

Häringe!
empfiehlt per Dutzend zu 50 Pfennige und höher, marinirt, mit Gurken, von 10 Pfg. an
Wilh. Klußmann.


Frischen **Cabliau, Schellfische, Rheinfische** und neuen **Laberdan** empfiehlt die Fischhandlung M. Walge, Büchel.


Frische Egmonder **Schellfische, Cabliau,** neuen **Nordlaberdan, Stockfisch** und **Tittlinge** empfiehlt
Jos. Mertens, Zollstraße.


Frische süße **Schellfische, Bückinge,** neuen **Nordlaberdan Stockfisch, Häringe** einmarinirte, à St. 12 Pfg., à Dtzd. 80 Pfg. **Mainzer Käse** à Dtzd. 60 Pfg., **Apfelsinen** à Dtzd 95 Pfg. empfiehlt Fr. M. Schopen, Clarissenstr.


Frischen **Cabliau** und **Schellfische** empfiehlt Fr. Wald, Crefelderstraße.

Ozon-Duft-Essig
von Dr. Nelson, per Flacon 1 M. Das neueste und kräftigste Desinfektionsmittel für Wohn-, Schlaf- u Krankenzimmer. Gleich ausgezeichnet in seiner Wirkung als Toilettenmittel gegen Sommersprossen und Hautunreinigkeiten. Zu haben bei Hrn. **Wilhelm Jos. Cremer** in **Neuß.**

Gänzlicher Ausverkauf.
Wegen Aufgabe des Geschäftes werden sämmtliche Kurz- und Weißwaaren ꝛc. zu Einkaufspreisen verkauft.
Frau Fitzblech, Neuß, Niederstraße.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:
REVALESCIÈRE Du Barry von London.
Seit 32 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Syoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Bréhan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Nr. 89211. Orvaux, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die köstliche Revalesciere und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Lenden, die mich während langer Jahre fürchterlich gefoltert hatten. In meinem 93. Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit.
Leroy, Pfarrer.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan von 7jähriger Leberkrankheit Schlaflosigkei Zittern an den Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

75877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Großwardein, von Lungent und Luftröhren-Katarrh. Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65715. Fräulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75928 Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen ꝛc.

Die Revalesciere ist viermal so nahrhaft als Fleisch und spart deni-Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Sprerne

Preise der Revalesciere 1/2 Pfd. 1 Mk. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf., 5 Pfd. 14 Mk., 12 Pfd. 28 Mk. 50 Pf., 24 Pf., 54 Mk.

Revalesciere Chocolatée 12 Tassen 1 Mk. 80 Pf., 24 Tassen 3 Mk. 50 Pf., 48 Tassen 5 Mk. 70 Pf, 120 Tassen 14 Mk., 288 Tassen 28 Mk. 50 Pf., 576 Tassen 54 Mk.

Revalesciere Biscuites 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. limited. in Berlin NW. 25 Louisenstr. und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Neuß bei H. Janssen, Oberstraße,
in Grevenbroich bei **Julie Hütten,** in Düsseldorf bei **C. A. Klemm Wwe., Wolff & Firmenich, Joseph Meuser,** in Crefeld bei **Richard Liesendahl,** in Viersen bei **Herm. Hahn** in M.-Gladbach bei **Joh. Esser,** in Düllen bei **Aug. Langweiler, Julius Langweiler,** in Cöln bei **Joh. Bomm, J. M. Nehe, E. König jun.,** in Aachen bei **P. Kaatzer, Weyers-Kaatzer, Otto Wahl.**

Oberländische Kartoffeln per Ctr. 3 M. 50 Pfg. empfiehlt
H. Nöttgen.

Schöne **oberländer Kartoffeln** zu haben bei
Jakob Linnartz, Oberthor.

Die Ponte zu Hamm ist angehängt.

Vorläufige Anzeige.
Ball
an den 3 Fastnachtstagen in der **Tonhalle.** Näheres in der Samstags-Nummer.

Fastnachts-Sonntag den 23. d. M. findet bei dem Unterzeichneten
Tanzmusik
statt. Entree für Herren 5 Sgr., Damen frei, wofür freies Tanzen ist.
Es ladet freundlichst ein
Heinrich Gehlen, Büttgen.

Ball in Stommeln.
Bei Gelegenheit des St. Mathias-Festes am 24. d. M. findet in meinem schön decorirten Saale
BALL
statt. Bis 8 Uhr:
Frei-Ball.
Es ladet ergebenst ein
Joach. Esser.

Ein **Buchbinderlehrling** gesucht von Theod. Pauli, Promenade 33.

Ein **Schneidergeselle** und **ein Lehrling** gesucht von
Wilh. Jos. Wirtz in Jüchen.

Ein **Schmiedegeselle** gesucht. Von wem, sagt die Exp.

Knechte und **Mägde** zum sofortigen Eintritt gesucht.
Wo, sagt die Exp. d. Ztg.

Feinster Lebertran
fast geruch- und geschmacklos in Flaschen mit Metall-Verschluss à 60 Pfg., M. 1,— und M. 1,70
Eisenhaltig per Fl. à M. 1,—.
A. J. Kamphausen in Neuss.
Heinrich Mobis in Neuss.
Wwe. Gummersbach in Neuss.
Heinrich Röttgen in Neuss